

Antrag auf Zuschuss für ein Elektrofahrrad

Name, Vorname

Telefon

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die für die Förderung benötigten Daten werden zwecks Datenverarbeitung gespeichert.

- Gefördert werden nur Elektrofahrräder mit Tretunterstützung (Pedelects) und einer maximalen Geschwindigkeit von 25 km/h.
- Es werden keine Eigenbauten gefördert.
- Der Antragsteller muss Öko-Strom-Kunde der Stadtwerke Werl GmbH (SWS öko oder SWS regio) sein.
- Der Käufer und der Antragsteller müssen mit dem Kontoinhaber identisch sein.
- Der Antragsteller muss eine Kopie der Rechnung, den Förderantrag sowie den unterschriebenen Stadtwerke Werl öko- oder Stadtwerke Werl regio-Vertrag einreichen.
- Der Antragsteller erhält einmalig pro Haushalt oder Gewerbebetrieb mit Rechnungsdatum ab 01.01.2012 **100 Euro** Direktförderung auf das von ihm angegebene Konto in Form eines Werbekostenzuschusses für ein Elektrofahrrad.
- Eine mehrfache Förderung für das gleiche Fahrrad ist ausgeschlossen.
- Die Stadtwerke Werl GmbH behalten sich eine Überprüfung des Elektrofahrrades nach vorheriger Terminabsprache zwischen dem Eigentümer und den Stadtwerken Werl GmbH vor.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen von Seiten der Stadtwerke Werl GmbH besteht.
- Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
Fördervolumen: 20 Fahrräder.

Zuschuss Elektrofahrrad

Die Zuschussbedingungen der Stadtwerke Werl GmbH erkenne(n) ich/wir an.

Der Zuschuss in Höhe von **100 Euro** soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrradeigentümers

Unterschrift des Antragstellers